

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ in der Gemeinde Wettrup

Der Rat der Gemeinde Wettrup hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“

Gegenstand der Planung ist die Änderung eines bestehenden Baufeldes.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat der Rat der Gemeinde Wettrup in seiner Sitzung am 12.03.2024 gleichzeitig beschlossen, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten ist. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

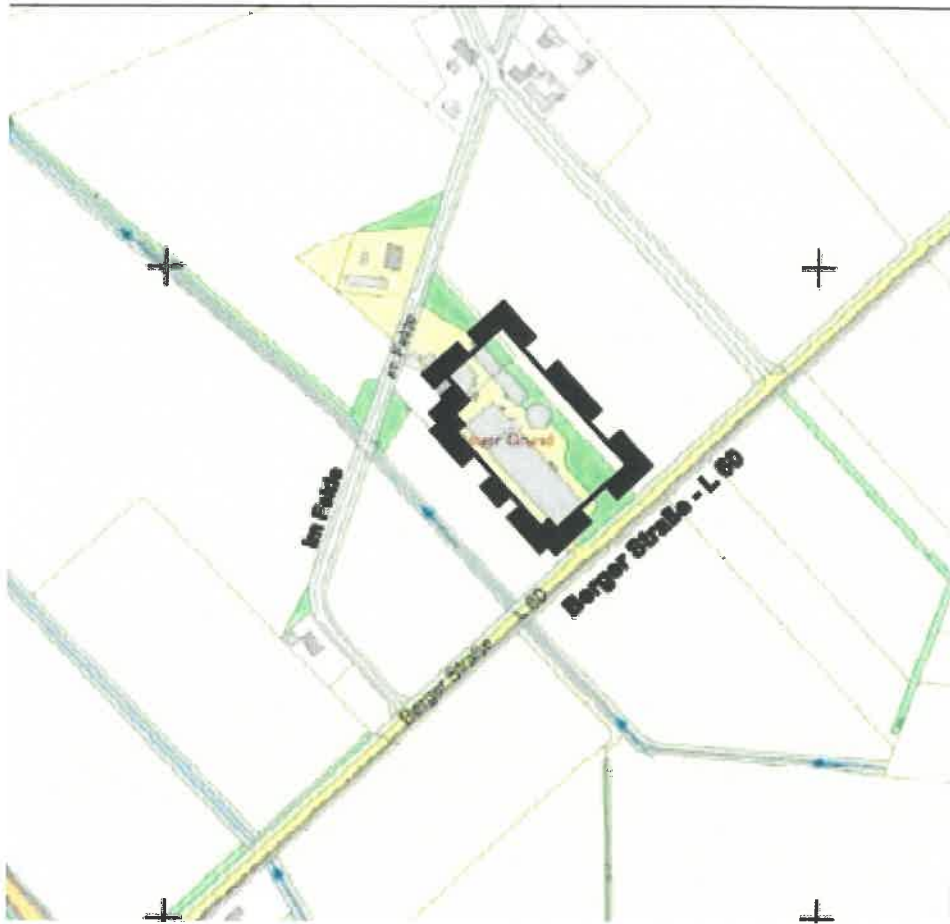
Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wettrup in der Zeit vom

25.07.2024 bis 08.08.2024

Gelegenheit gegeben, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Gemeindeverwaltung Wettrup, Bahnhofstraße 11, 49838 Wettrup (montags von 13:30 Uhr – 16:00 Uhr) und in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich (zu den Öffnungszeiten im abgetrennten hinteren Flurbereich vor den Büroräumen des Bauamtes der Samtgemeinde Lengerich) erörtern und erläutern zu lassen.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 36 NKomVG auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung aufgerufen.

Diese Bekanntmachung sowie die vorgenannten Planunterlagen stehen zudem vom 25.07.2024 bis zum 08.08.2024 auf der Homepage der Samtgemeinde Lengerich <https://www.lengerich-emsland.de/wirtschaft/bauleitplanung/bekanntmachungen/> zur Ansicht und zum Download bereit.



Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN – RD Osnabrück-Meppen – KA Lingen

Gemeinde Wettrop




Berning
Bürgermeister

Aushang am: 17.07.2024
Aushang bis: 09.08.2024